

Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Arbeitshilfe zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Arbeitsvorlagen
im Zusatzheft



Inhalt

Vorwort	3
Legende, Begrifflichkeiten und Definitionen	4
Legende	4
Begrifflichkeiten und Definitionen.....	4
Hintergrund zum Bildungs- und Teilhabepaket	5
Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“	5
Rechtskreise und zuständige Behörden	6
Kennzahlen zur Inanspruchnahme	6
Kommunikation und Vernetzung im sozialen Leistungs-dreieck	7
Verfahrensablauf und Handlungsempfehlungen	8
Von der Erstinformation bis zur Falldokumentation	8
Handlungsempfehlungen	9
Wie erhalten mehr berechnigte Kinder ein kostenfreies Schulmittagessen?	20
Schritt-für-Schritt-Anleitung	20
Danksagung	21
Über das IN FORM-Projekt	21
Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	22
Impressum	23

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schulträger,

die Bildungs- und Teilhabeleistung (BuT) "Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung", im Folgenden kurz „BuT-Schulmittagessen“ genannt, ermöglicht es Kindern aus Familien mit geringem oder keinem eigenen Einkommen, kostenfrei am Schulmittagessen teilzunehmen. Sie trägt wesentlich zur sozialen Integration in die Schulgemeinschaft bei und stärkt die Chancengleichheit im Bildungsbereich, da eine gesunde Ernährung die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schüler*innen fördert.

Dennoch wird das Angebot oft deutlich weniger genutzt als wünschenswert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von fehlender Erstinformation über Hürden bei der Antragstellung und Essensbestellung für die Familien bis hin zu Herausforderungen bei der Abrechnung zwischen Verpflegungsanbietern und Behörden. Dabei bringt eine höhere Inanspruchnahme des BuT-Schulmittagessens auch einen Mehrwert für den gesamten Mensabetrieb. Eine steigende Anzahl an Essensgästen belebt die Mensa und erleichtert die Suche nach einem Verpflegungsanbieter, da eine Mensa mit vielen fest eingeplanten Gästen wirtschaftlicher betrieben werden kann.

Die vorliegende Arbeitshilfe zur Optimierung der Inanspruchnahme des BuT-Schulmittagessens bietet einen Überblick über die Leistung, eine praxisorientierte Schritt-für-Schritt-Anleitung (im Zusatzheft) sowie einen Ideenpool an Handlungsempfehlungen. Sie richtet sich in erster Linie an Schulträger, die sich in ihrer Kommune für die Förderung des BuT-Schulmittagessens einsetzen möchten. Darüber hinaus liefert sie auch anderen beteiligten Akteur*innen und Multiplikator*innen hilfreiche Informationen, um Veränderungen in ihren Kommunen anzustoßen.

In die Arbeitshilfe sind die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit sieben niedersächsischen Projektkommunen eingeflossen, die an einem bundesgeförderten IN FORM-Projekt der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen in Trägerschaft der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) teilgenommen haben. Die Kommunen wurden dabei unterstützt, Hürden und Treiber für die Inanspruchnahme des kostenfreien Schulmittagessens zu identifizieren und Lösungen zur Optimierung zu entwickeln.

Wir hoffen, dass Sie beim Lesen Impulse erhalten, wie Sie in Ihrer Kommune das Potenzial des BuT-Schulmittagessens optimal nutzen können und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!

Ihre

***DGE e.V. Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
mit dem Projektteam des bundesgeförderten IN FORM-Projektes***

Legende, Begrifflichkeiten und Definitionen

Legende

↑ Verweise auf Kapitel, Abbildungen, Infokästen, Arbeitsvorlagen im Zusatzheft

→ Verweise auf Begrifflichkeiten und Definitionen

[blau unterstrichen](#): interaktive Links

Begrifflichkeiten und Definitionen

BuT-Globalantrag	Alle BuT-Leistungen können in einem Antrag beantragt werden
Grundleistung	Gewährte Sozialleistung wie z.B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag
Konkludentes Handeln	Konkludentes Handeln bedeutet hier, dass das Verhalten eines Leistungsberechtigten stillschweigend den Willen zur Inanspruchnahme einer Leistung zum Ausdruck bringt, ohne dass ein expliziter, schriftlicher oder mündlicher Antrag erforderlich ist. So könnte beispielsweise das Mitessen eines anspruchsberechtigten Kindes in der Schule als konkludenter Antrag gewertet werden. Selbst das bloße Vorliegen eines Bedarfs für ein Mittagessen, der sich aus dem schulpflichtigen Alter ergibt, könnte als stillschweigendes Signal der Familie gewertet werden, die Leistung in Anspruch nehmen zu wollen.
Leistungsbehörden	Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde, Familienkasse und Mitarbeitende
Multiplikator*innen	Akteur*innen, die nicht den Leistungsbehörden zugeordnet sind, aber im Austausch mit den Familien stehen und Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket übermitteln bzw. Hilfestellung leisten können (z.B. Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus sozialen Einrichtungen)
Rückwirkende Erstattung	Wenn es einer Familie objektiv nicht möglich war, rechtzeitig einen BuT-Antrag zu stellen (z.B. da sie auf Grund fehlender Beratung keine Kenntnis von BuT hatte), könnte ein sozialrechtlicher Herstellungsanspruch geltend gemacht werden, der eine Erstattung der Auslagen ermöglicht (berechtigte Selbsthilfe).
Schulverantwortlich, Schule	Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal, Sozialarbeit
Schulträger	Schulverwaltungskräfte, Mitarbeitende der Schulsekretariate, städtische Mitarbeitende im Ganztagsangebot
Schwellenhaushalte	Familien, die bisher keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, aber nur ein geringfügig über dem Bedarf liegendes Einkommen besitzen und durch die Bildungs- und Teilhabeaussgaben finanziell überfordert wären, zählen zu den sogenannten Schwellenhaushalten (= Fälle sogenannter Bedarfsauslösung).
Soziale Einrichtungen	Einrichtungen der sozialen Arbeit (z.B. Jugendamt, freie soziale Träger) und deren Mitarbeitende
Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)	Das Starke-Familien-Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2019 erlassen und beinhaltet einige Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Unter anderem sind die Antragserfordernis für Kunden des Jobcenters und die 1-Euro-Selbstbeteiligung beim Schulmittagessen entfallen.
Verpflegungsanbieter	Externer Caterer, Pächter der Schulküche oder der Schulträger selbst

Hintergrund zum Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es seit dem 1. Januar 2011; es umfasst insgesamt sechs bzw. bei getrennter Zählung der Klassenfahrten und Tagesausflüge sieben unterschiedliche Leistungen (↑ Abbildung 1). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Kinder, die

- jünger als 25 Jahre (bzw. bei der Leistungsart „Kulturelle Teilhabe“ unter 18 Jahre) sind,
- eine Kindertagesstätte oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.



Abbildung 1: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Voraussetzung ist, dass die Familie Sozialleistungen aus einem der zuständigen Rechtskreise erhält (↑ Seite 6) oder zu einem sogenannten → **Schwellenhaushalt** zählt und die Teilhabeleistungen aufgrund eines geringen Einkommens nachweislich nicht finanzieren könnte. Weitere Informationen sind den Links im nachfolgenden Infokasten zu entnehmen.

Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): [Informationen zum Bildungspaket](#)
- Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter [Informationen zum Bildungspaket](#)
- Land Niedersachsen: [Service-Portal](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Familienportal](#)
- Arbeitsagentur: [Grafik „Voraussetzungen und Zuständigkeiten“](#)

Bürgertelefon des BMAS zum Bildungspaket:

- 030 - 221911009, Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr; Freitag von 8 bis 12 Uhr

Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“

In der vorliegenden Arbeitshilfe liegt der Fokus ausschließlich auf der Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ in der Schule. Diese Leistung ermöglicht Kindern im Rahmen des Ganztags gemeinsam mit anderen Schüler*innen zu Mittag zu essen, was ihnen die Teilhabe am schulischen Leben erleichtert und verhindert, dass sie aus finanziellen Gründen von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen werden. Dabei geht es nicht darum, die Grundversorgung mit Nahrung sicherzustellen, da diese bereits durch das Bürgergeld, andere Sozialleistungen oder das Familieneinkommen abgedeckt ist.

Den Kostenanteil der Eltern übernehmen die Sozialbehörden, wenn die Verpflegung von der Schule bzw. einem Hort mit Kooperationsvertrag in schulischer Verantwortung angeboten wird. Seit der letzten Änderung im Rahmen des → **Starke-Familien-Gesetzes** im August 2019 müssen Familien keinen Eigenanteil (früher 1 Euro) mehr

bezahlen. Die Kosten für eine Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird (z. B. belegte Brötchen, Wraps), werden nicht bezuschusst, auch in den Ferien wird keine Verpflegung bezahlt.

Während der Corona-Pandemie war es möglich, abgepacktes Mittagessen über BuT zu finanzieren, auch wenn es alleine zuhause verzehrt wurde und nicht gemeinschaftlich¹. Der Gesetzgeber macht keine Angaben dazu, ob auch zukünftig Snacktüten mit einem vollwertigen kalten Mittagessen quasi „To Go“ für den Schulhof als gemeinschaftlich verzehrt gelten. Dies muss mit den Leistungsbehörden vor Ort geklärt werden.

Rechtskreise und zuständige Behörden

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind je nach Rechtskreis, in dem die → Grundleistung angesiedelt ist, bei unterschiedlichen Leistungsbehörden verankert (↑ Arbeitsvorlage 1.2 im Zusatzheft). Für verwaltungsfachfremde → Multiplikator*innen (z.B. Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen) sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht immer leicht zu durchschauen und können ein Beratungshemmnis darstellen. Die Familien selbst kennen in der Regel die für sie zuständige Leistungsbehörde für die Grundleistung, wenn eine andere Sachbearbeitungsstelle angesteuert werden muss, kann dies bereits eine Hürde sein. Dies ist beispielsweise beim Kinderzuschlag der Fall, da Familien den BuT-Antrag nicht direkt bei der Familienkasse stellen können.

Kennzahlen zur Inanspruchnahme

Die Bundesagentur für Arbeit erhebt regelmäßig Daten von den Jobcentern in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Aus diesen Daten lässt sich die Inanspruchnahmequote für das BuT-Schulmittagessen errechnen und die Entwicklung im Zeitverlauf ermitteln. Da Jobcenter-Kunden in der Regel ca. 80 Prozent der Berechtigten ausmachen, bilden die Statistiken einen guten Richtwert für die Situation in der betreffenden Region. Abbildung 2 zeigt als Beispiel die Daten für das Bundesland Niedersachsen. Eine Anleitung zur Berechnung bietet die ↑ Arbeitsvorlage 1.3 im Zusatzheft.

6-15 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anwesenheits-gesamtheit	1.058.154	1.089.524	1.064.695	1.025.484	1.003.813	969.696	1.062.522	1.090.590
Leistungsart Mittagsverpflegung	384.152	411.642	415.432	421.701	412.347	388.056	450.063	476.184
Inanspruchnahme- quote	36 %	38 %	39 %	41 %	41 %	40 %	42 %	44 %

Abbildung 2: Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungsart „Mittagsverpflegung“ in Deutschland (Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren aus Familien mit Bürgergeld)²

¹ Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2023): Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen. Stellungnahme. Berlin (Seite 99). <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/032-wbae-ernaehrungsarmut-pandemie.html> (Zugriff am 04.09.2024)

² Statistik der Arbeitsagentur und eigene Berechnung der Inanspruchnahmequote in Prozent. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia7/but-zr/but-zr-dwolk-0-xlsx.xlsx;jsessionid=DD0209767AA0396DE26F0AD99FB83D50?_blob=publicationFile&v=4 (Fassung vom 30.01.2024), Zugriff am 13.03.2024

Darüber hinaus führen auch städtische Leistungsbehörden interne Statistiken, diese sind jedoch in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Ein Beispiel für eine öffentliche Statistik über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen aus allen Rechtskreisen liefert die Region Hannover.³

Auf Ebene einzelner Schulen ist es schwierig, Inanspruchnahmequoten zu ermitteln. Zwar gibt es Informationen über die Anzahl der Kinder, die ein BuT-gefördertes Mittagessen erhalten, aber die Anzahl der theoretisch anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ist selten bekannt. Um trotzdem einen Anhaltspunkt über die BuT-Inanspruchnahme zu erhalten, können die Anmeldezahlen beim Verpflegungsanbieter erfragt werden. So könnte ein steigender Trend auf eine verbesserte Inanspruchnahme deuten, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Familien im Leistungsbezug insgesamt an der Schule nicht im gleichen Maße ansteigt.

Ein guter Anhaltspunkt für die Anzahl und die Namen der Kinder, die an einer Schule Leistungen beziehen, ergibt sich häufig aus der entgeltpflichtigen Lernmittelausleihe. Denn in der Regel legen Eltern, die staatliche Leistungen wie Bürgergeld oder Wohngeld erhalten, bei der Anmeldung zur Lernmittelausleihe ihren Bescheid vor. Daraus könnte die Schule die Zahlen der berechtigten Kinder ermitteln.

Kommunikation und Vernetzung im sozialen Leistungs-dreieck

Leistungsbehörden, Verpflegungsanbieter und leistungsberechtigte Familien stehen in einem Dreiecksverhältnis zueinander, wie in Abbildung 3 dargestellt. Neben den Familien mit ihren Kindern als Leistungsempfängern, den Leistungsbehörden und den Verpflegungsanbietern sind auch Schulträger, Schule, Multiplikator*innen und weitere Mittelgeber (z.B. Stiftungen) involviert. Die Pfeile stellen die Interaktionen zwischen den Familien und den beteiligten Institutionen dar, sie sind im Kapitel ↑ Handlungsempfehlungen ab Seite 9 genauer beschrieben. Aus der Komplexität und Vielzahl an Interaktionen ergibt sich ein hoher Kommunikationsaufwand zwischen den Beteiligten, insbesondere wenn Probleme auftreten. Um Veränderungen in den Abläufen des BuT-Verfahrens erfolgreich umzusetzen, bedarf es daher an Vernetzung und Austausch. Optimalerweise besteht bereits ein regelmäßiger Kontakt zwischen Schulträger und Leistungsbehörden, zum Beispiel im Rahmen von behördenübergreifenden Dienstbesprechungen oder Arbeitsgruppen.

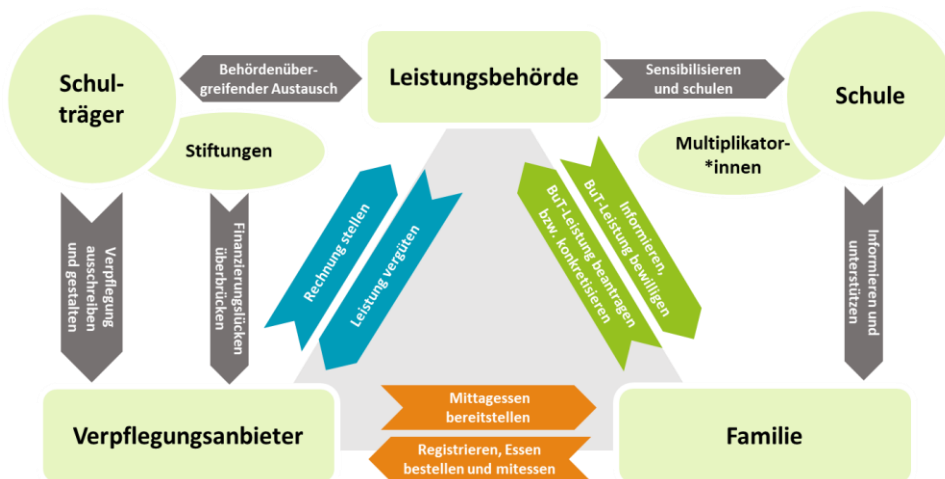


Abbildung 3: Vernetzung rund um das soziale Leistungs-dreieck „BuT-Schulmittagessen“

³ Bildungs- und Teilhabepaket Informationen der Region Hannover (zu den Downloads scrollen) <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Bildungs-und-Teilhabepaket> (Zugriff am 04.09.2024).

Verfahrensablauf und Handlungsempfehlungen

Von der Erstinformation bis zur Falldokumentation

Abbildung 4 zeigt den Verfahrensablauf von der Erstinformation der Familien bis zur Falldokumentation, so wie er in den begleiteten Projektkommunen identifiziert wurde. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Familie bereits eine Sozialleistung bezieht. Den Verfahrensabschnitten 1 – 9 sind die Institutionen mit ihren Akteur*innen zugeordnet, die eine unmittelbare Hauptverantwortung tragen oder als mittelbar Beteiligte im eigenen Wirkungskreis unterstützen oder mitgestalten können.

Verfahrensabschnitte 1-9		Institutionen							
		Familie	Leistungsbehörden			Verpflegungsanbieter	Schulträger	Schule	Soziale Einrichtungen
			Jobcenter	Kommunale Verwaltung je nach Zuständigkeit	Familienkasse				
Legende									
● = Hauptverantwortung									
○ = Unterstützung, Mitgestaltung									
BuT-Antrag und Bewilligung									
1	Zu BuT-Leistungen informieren		●	●	●	○	○	○	○
2	BuT-Antrag stellen, Bedarf konkretisieren								
	<u>Bürgergeld:</u> BuT ist im Antrag zur Grundleistung erfasst (Bedarf Mittagessen ggf. konkretisieren)		●						
	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerberleistungen:</u> Separaten BuT-Antrag stellen, in einigen Kommunen ist BuT im Antrag zur Grundleistung erfasst (Bedarf Mittagessen ggf. konkretisieren)	●		●					
	<u>Wohngeld, Kinderzuschlag:</u> Separaten BuT-Antrag stellen	●		●		○	○	○	○
3	BuT-Antrag prüfen und bescheiden		●	●					
Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung									
4	Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)					●	●	●	
5	Beim Verpflegungsanbieter registrieren, BuT-Berechtigung nachweisen	●				○	○	○	
6	Mittagessen bestellen und am Essen teilnehmen	●				○	○	○	
Abrechnung und Dokumentation									
7	Rechnung stellen					●			
8	Leistung vergüten		●	●					
9	Fallbezogen dokumentieren und Statistik pflegen		●	●	●				

Abbildung 4: Verfahrensablauf und beteiligte Institutionen für das BuT-Schulmittagessen

Handlungsempfehlungen

Nachfolgend sind die Verfahrensabschnitte aus Abbildung 4 beschrieben und Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Inanspruchnahme des BuT-Schulmittagessens aufgeführt. Die Empfehlungen basieren auf praktischen Erfahrungen aus dem IN FORM-Projekt, Erkenntnissen aus der Fachliteratur^{4,5} und den Ergebnissen einer Umfrage der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg⁶. Im Fokus stehen dabei Lösungsansätze, die innerhalb des Verantwortungsbereichs der zuständigen Institutionen und durch Multiplikateur*innen umgesetzt werden können. Die Empfehlungen dienen sowohl zur Überprüfung der individuellen Abläufe in Ihrer Kommune als auch als Impulse für mögliche Verbesserungen. Eine Checkliste zum Ausfüllen finden Sie im Zusatzheft.

1

Zu BuT-Leistungen informieren

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Die Leistungsbehörden sind aufgefordert, Eltern über das BuT-Angebot zu informieren und sie bei der Antragstellung zu unterstützen (Hinwirkungsgebot). Viele Eltern wissen dennoch nicht, dass ihren Kindern Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen oder wie sie diese beantragen können. Um sicherzustellen, dass Familien das Angebot der kostenfreien Mittagsverpflegung kennen und nutzen, brauchen sie verständliche und leicht zugängliche Informationen.

Handlungsempfehlungen

Institution

<ul style="list-style-type: none"> • Leicht verständliche, mehrsprachige Informationen zu BuT-Leistungen und zum BuT-Schulmittagessen anbieten und breit distribuieren (z.B. über Leistungsbehörden, Bürgerservice, Schulsekretariate, Kitas, Einschulungsmappe, Ranzenpost, Elternabende vor der Einschulung, Elternberatung der Schulsozialarbeit, Soziale Einrichtungen, Volkshochschule, IServ). 	Leistungsbehörden Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • BuT-Leistungen in sozialen Medien und im öffentlichem Raum bewerben. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Erklärvideo mit mehrsprachigen Informationen zum Bildungspaket der Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“ anbieten.⁷ 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu BuT-Leistungen und Online-Formulare im Internet schnell auffindbar und aktuell halten. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktiv Erstberatung zum Bildungs- und Teilhabepaket anbieten, sobald eine Sozialleistung beantragt wird. 	Leistungsbehörden

⁴ Statistisches Bundesamt: Familienleistungen – Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien. März 2022. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/familienleistungen.html> (Zugriff am 04.09.2024)

⁵ Deutsches Jugendinstitut e.V.: Barrieren der Inanspruchnahme Monetärer Leistungen von Familien. Abschlussbericht 2023. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2023/DJI_Barrieren_der_Inanspruchnahme_2023.pdf (Zugriff am 04.09.2024)

⁶ Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg (2021): Umfrage zur Inanspruchnahme eines kostenfreien Mittagessens in Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Land Brandenburg https://vernetzungsstelle-brandenburg.de/wp-content/uploads/BuT_Bericht_Schulesen_BB.pdf (Zugriff am 04.09.2024)

⁷ Erklärvideo (mehrsprachig) mit Informationen zum Bildungspaket aus der Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“ im Auftrag der Kommunalen Jobcenter. Kommunen können das Video beim Dienstleister Brunner Media aus Essen gegen eine einmalige Gebühr erwerben und mit Logos der Kommune auszeichnen.

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

<ul style="list-style-type: none"> • Familien mit Bescheid zur Grundleistung über BuT-Leistungen informieren. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale BuT-Koordinierungs- bzw. BuT-Beratungsstelle einrichten, die sich auch um Probleme kümmert. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum BuT-Schulmittagessen in bestehende fachverwandte kommunale Strategien einbetten (z.B. Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung, Präventionsketten, Runder Tisch gegen Kinderarmut, Integrationsprojekte). 	Schulträger Soziale Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsarbeit zu BuT mit bestehenden Projekten im Sozialraum verknüpfen (z.B. Elternschule, Kurse für Deutsch als Zweitsprache). 	Leistungsbehörden Soziale Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Schulmitarbeitende und Multiplikator*innen zum BuT-Angebot und Antragsverfahren sensibilisieren und schulen (z.B. mit einem Leitfaden⁸ oder Vortrag), feste Anlässe dazu nutzen wie z.B. Konferenzen der Schulverwaltungsfachkräfte, Sozialarbeitenden oder Schulleitungen. 	Leistungsbehörden Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Kitaträger zum BuT-Angebot und Antragsverfahren sensibilisieren und schulen, um Eltern von Vor- und Grundschulkindern zum BuT-Schulmittagessen über BuT-Schulmittagessen zu informieren. 	Schulträger Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensablauf und Kontaktpersonen der Leistungsbehörden übersichtlich zusammenfassen und Schulen und Multiplikator*innen zur Verfügung stellen. 	Leistungsbehörden Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Armutssensibel agieren, an Schulungen zur Armutssensibilität teilnehmen, um betroffene Kinder optimal unterstützen zu können. 	Leistungsbehörden Schule Soziale Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und überbehördlichen Austausch rund um das BuT-Schulmittagessen fördern. 	Leistungsbehörden Schulträger

„Man kann die Eltern nicht genug informieren und beraten.“

Schulträger einer Projektkommune

⁸ Beispiel für einen Leitfaden der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg: https://vernetzungsstelle-brandenburg.de/wp-content/uploads/Infoblatt_kostenfreiesMittagessen_Dez2022.pdf (Zugriff am 22.11.2024)

2

BuT-Antrag stellen, Bedarf konkretisieren

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Durch das → Starke-Familie-Gesetz brauchen Familien mit Bürgergeld keinen separaten BuT-Antrag mehr zu stellen, da dieser im Antrag zur → Grundleistung erfasst ist (Ausnahme Lernförderung). Je nach Kommune gilt diese Verfahrenserleichterung analog auch für Familien mit Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen. In der Regel fordern die Behörden jedoch eine Konkretisierung des Bedarfs, um die Leistung fallbezogen zuzuordnen und abzurechnen.

Bei den anderen Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag) ist ein separater BuT-Antrag erforderlich, dieser kann auch formlos (z.B. per Mail) und in einigen Kommunen sogar mündlich gestellt werden. In einigen Kommunen erhalten Familien mit Wohngeld in einem konkludenten Verfahren auch ohne Antrag die BuT-Berechtigung.

Der BuT-Antrag bzw. die Konkretisierung stellt für viele Familien eine Herausforderung dar, insbesondere wenn sie dazu unterschiedliche Behörden ansteuern müssen, wie zum Beispiel beim Kinderzuschlag. Es kostet viel Zeit, Familien bei diesen Formalitäten zu unterstützen. Schwellenhaushalte müssen ihre finanzielle Lage offenlegen, um ihre Berechtigung nachzuweisen – das Feststellungsverfahren ist ähnlich aufwendig wie ein Bürgergeldantrag und schreckt viele Familien ab.

Handlungsempfehlungen	Institution
<ul style="list-style-type: none"> • BuT-Antragsformulare direkt mit dem Bescheid zur Grundleistung (z.B. Wohngeldbescheid) an die Familie ausgeben oder mit QR-Code auf den Online-Antrag verlinken. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformulare und (mehrsprachige) Ausfüllhilfen digital und in gedruckter Form auch außerhalb der Leistungsbehörden bereitstellen, z.B. in Schulen (Sekretariat, Sozialarbeit). 	Leistungsbehörden Schulträger Schulen
<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Antragstellung ermöglichen und für Smartphones optimieren. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Über Möglichkeit der formlosen (per Mail) Antragstellung informieren (z.B. auf Webseite der Behörde, in BuT-Flyer). 	Leistungsbehörden Schulen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung durch Dritte ermöglichen (mit Einwilligungserklärung). 	Leistungsbehörden Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Analog zum Jobcenter auch in anderen Rechtskreisen Vereinfachung durch BuT-Globalantrag anbieten, bei dem alle BuT-Leistungen auf einmal beantragt werden können. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • JobCenter: Im Bürgergeld integrierten BuT-Globalantrag wie im → Starke-Familien-Gesetz gefordert umsetzen, Gestaltungsspielraum für den vereinfachten Zugang nutzen. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Konkretisierung der Leistung so gering wie möglich halten (keine schriftliche Nachweispflicht, Angabe der Schule und der gewünschten Wochentage für das Mittagessen sollten reichen). 	Leistungsbehörden

<ul style="list-style-type: none"> Schulmitarbeitende und Multiplikator*innen zum BuT-Angebot und Antragsverfahren sensibilisieren und schulen (z.B. mit einem Leitfaden oder Vortrag), feste Anlässe dazu nutzen wie z.B. Konferenzen der Schulverwaltungsfachkräfte, Sozialarbeitenden oder Schulleitungen 	Leistungsbehörden Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere Sekretariate und Schulsozialarbeit: Persönliche Unterstützung beim Ausfüllen des BuT-Antrags anbieten und das Weiterleiten an die zuständige Leistungsbehörde leisten übernehmen. 	Schule
<ul style="list-style-type: none"> Nachfassen (schriftlich, telefonisch, mündlich), wenn Familien trotz bewilligter Grundleistung keinen Antrag auf BuT-Leistungen bzw. BuT-Schulmittagessen stellen. 	Leistungsbehörden Schule
<ul style="list-style-type: none"> Erinnerungsservice zu ablaufender Grundleistung mit Erinnerung an erneuten BuT-Antrag bzw. Konkretisierung verknüpfen (v.a. Wohngeldstelle). 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> Bei digitalem Bestell- und Abrechnungssystem: Mensagäste nach Ablauf der BuT-Bewilligung filtern und an BuT-Antragstellung erinnern. 	Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> Datenschutzkonforme Legitimation zur Unterstützung der Eltern durch Dritte (z.B. Sozialarbeit der Schule) bereitstellen für den Austausch zwischen Leistungsbehörden, Schule, Verpflegungsanbieter. Dies kann im BuT-Antragsformular oder einer gesonderte Erklärung der Eltern an die Schule erfolgen (Vollmacht für Kontaktaufnahme und Antragstellung/Konkretisierung). 	Leistungsbehörden Schule
<ul style="list-style-type: none"> Vorgesetzte Leistungsbehörden bzw. Landesministerien stellen rechtssichere und rechtskreisübergreifende Arbeitshilfen rund um das BuT-Antragsverfahren zur Verfügung (siehe Übersicht Bundesweite Dienstanweisungen gesammelt von Harald Thomé)⁹. 	Leistungsbehörden

3

BuT-Antrag prüfen und bescheiden

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Nach dem Eingang der BuT-Anträge übernehmen die zuständigen Leistungsbehörden die Bescheidung. Der BuT-Bescheid bzw. die BuT-Berechtigung wird an die Eltern und in einigen Kommunen in Form einer Kostenübernahmeerklärung (KÜE) parallel an den Verpflegungsanbieter übermittelt. Damit die BuT-berechtigten Kinder vom ersten Schultag an am Schulmittagessen teilnehmen können, ist es notwendig, dass die Bescheide rechtzeitig zugestellt werden und leicht verständlich formuliert sind, denn für viele Eltern ist der Nutzwert gar nicht gleich ersichtlich.

Handlungsempfehlungen

- BuT-Bescheide in einfacher, motivierender Sprache halten, Berechtigungszeitraum optisch hervorheben, BuT-Leistungen im Bescheid bewerben (z. B. Leistungsübersicht und Hinweise zur Konkretisierung beilegen).

Institution

Leistungsbehörden

⁹ Bundesweite Dienstanweisungen BuT, gesammelt von Harald Thomé. <https://harald-thome.de/informationen/bundesweite-dienstanweisungen-but.html> (letzter Zugriff am 30.07.2024)

<ul style="list-style-type: none"> • BuT-Bescheid bzw. Kostenübernahmeerklärung nicht nur an Familien, sondern auch an BuT-Beauftragte von Schule/Verpflegungsanbieter senden, um den Informationsfluss zwischen den Beteiligten zu fördern (Einverständnis Familie erforderlich). 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • BuT-Antragsbearbeitungszeiten so kurz wie möglich halten, ausreichend personelle Ressourcen bereitstellen. 	Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> • Bei situativ langen Bearbeitungszeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ vorläufige Kostenübernahmeerklärungen übermitteln, damit Kinder <i>sofort</i> am Mittagessen teilnehmen können ○ besonders zum Schuljahresbeginn personelle Hilfe aus anderen Sachstellen für BuT-Bearbeitung akquirieren 	Leistungsbehörden Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung eines vereinfachten Zugangs zu den Leistungen nutzen, z.B. konkludente Verfahren. 	Leistungsbehörden

„Wir stellen immer wieder fest, dass die Kommunikation zwischen Behörde, Eltern und uns als Caterer nicht gut läuft. Oft müssen Eltern lange auf ihre Bewilligung warten und die Kinder können ohne gültigen Bescheid nicht am Mittagessen teilnehmen.“

Caterer einer Projektkommune

4

Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Die Verpflegung in der Mittagspause ist auf das Ganztagschulkonzept der Schule und den Ganztagsbetrieb abgestimmt. Eine hohe Akzeptanz des Mensaangebotes kommt auch anspruchsberechtigten Familien zugute, da sie so mehr Anreize haben, sich um eine BuT-Berechtigung zu kümmern. Wichtige Faktoren für die Akzeptanz sind u.a. Essensqualität, Atmosphäre und ausreichend Pausenzeiten. Im Folgenden werden ausgewählte Empfehlungen zur Verbesserung der Akzeptanz im Hinblick auf das BuT-Angebot gegeben, weitere Hinweise bietet der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen.¹⁰

Handlungsempfehlungen

- Ausreichend Ganztagsplätze bzw. Plätze für das Mittagessen an allen Wochentagen bereitstellen und pädagogisches Personal dazu einfordern.

Institution

Schulträger, Schule

¹⁰ Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.): DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen. Bonn, 5. Auflage (2020): https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf (Zugriff am 04.09.2024)

<ul style="list-style-type: none"> Mittagessen als integralen Bestandteil im Schulkonzept verankern und in der Schulgemeinschaft bewerben. 	Schulträger, Schule
<ul style="list-style-type: none"> Mensaangebot im Rahmen der Möglichkeiten kompatibel zu religiösen Vorschriften gestalten (z.B. Alternative an Tagen mit Schweinefleisch). 	Schulträger Schule Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> Mensa als Wohlfühlort etablieren, an dem sich <u>alle</u> Schüler*innen gerne aufhalten. 	Schule Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> Mensa-Arbeitskreis organisieren, Inanspruchnahme des BuT-Schulmittagessens thematisieren. 	Schule
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig an Mensa-Arbeitskreisen der Schulen teilnehmen. 	Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der Mensa an Schulen umsetzen = Pullfaktor für BuT-berechtigte Gäste (z.B. Wartezeiten optimieren, Qualität des Mensaangebotes stetig weiterentwickeln). 	Schule Schulträger Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> Mittagessen als integralen Bestandteil des Ganztagsangebotes einführen und so eine stärkere Beteiligung der BuT-berechtigten Kinder am Mittagessen fördern. 	Schule
<ul style="list-style-type: none"> Kioske zur Mittagszeit schließen, damit BuT-Kinder nicht ausgeschlossen werden (sofern dort kein im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abrechnungsfähiges Mittagessen angeboten wird). 	Schule Schulträger Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> Vor allem an weiterführenden Schulen: Prüfen, ob Bistroangebot über BuT finanziert werden kann (Snacks sollten ein vollwertiges Mittagessen laut DGE ersetzen). 	Schule Schulträger Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> Bei Eltern Vertrauen in das Angebot fördern, z.B. durch transparente Speiseplanung, Visualisierung des Tieres der Fleischkomponente, öffentlicher Speiseplan (z.B. im Schaukasten vor der Schule), Angebot von vegetarischen Alternativen, Probe-Essen für Eltern. 	Schulträger Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> BuT in Verpflegungskonzepten der Schule bzw. des Schulträgers integrieren. 	Schule Schulträger

5

Beim Verpflegungsanbieter registrieren, BuT-Berechtigung nachweisen

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Sobald den Eltern der BuT-Bescheid vorliegt, können sie ihr Kind zum kostenfreien Schulessen beim Verpflegungsanbieter registrieren. In der Regel müssen sie dazu den BuT-Bescheid vorlegen und das Kind im jeweiligen Bestellsystem anmelden. Für viele Eltern stellt der Anmeldeprozess eine weitere Hürde dar, bei der vor allem Schule und Verpflegungsanbieter unterstützend tätig werden können. Bei aller Hilfestellung sollte man dabei nicht aus dem Blick verlieren, dass Eltern das selbständige Navigieren durch das Bestellsystem der Mensa erlernen sollen.

Handlungsempfehlungen	Institution
<ul style="list-style-type: none"> • BuT-Beauftragte/n an den Schulen definieren und BuT als kontinuierlich Aufgabe etablieren (z.B. Mitarbeitende aus Sozialarbeit, Ganztagskoordination, Schulsekretariat, Schulgesundheitsfachkraft) Diese/r arbeitet mit der gesamten Schulgemeinschaft zusammen. 	Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Eltern zum Bestell- und Abrechnungssystem in leichter Sprache und mehrsprachig bereitstellen (z.B. als bebildertes Tutorial und breit streuen (z.B. bei einem Elternabend, auf der Schulhomepage, über IServ). 	Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern bei der Registrierung unterstützen (z.B. durch Sekretariat, Schulsoziarbeit mit entsprechendem Zeitkontingent – insbesondere zum Schuljahresbeginn). 	Schule Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> • I-Pad zum Registriere von der Schule bzw. Verpflegungsanbieter aufstellen (Problem: öffentlicher Upload von BuT-Berechtigung ist nicht stigmatisierungsfrei). 	Schule Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches digitales Bestell- und Abrechnungssystem für alle Schulen im Verwaltungsgebiet einführen, optimalerweise mehrsprachig und mit App-Funktionen wie „Pushnachrichten“ zur Erinnerung an die nächste Essensbestellung. Funktionen in Ausschreibung einfordern. Dies hat den Vorteil, dass die involvierten Akteur*innen und Eltern an allen Schulen einheitliche Rahmenbedingungen vorfinden und bei Schulwechsel oder mehreren Kindern nicht an jeder Schule neu geschult werden müssen. Die Systeme sollte außerdem das Filtern nach in Kürze ablaufenden BuT-Berechtigungen ermöglichen (für Erinnerungsservice). 	Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für Kinder finden, die zwar Anspruch auf BuT-Schulmittagessen haben, deren Eltern diesen aber noch nicht beantragt oder konkretisiert haben oder die nur wenig Geld haben (z.B. Stiftungen, Sozialfonds, Härtefallfonds, Förderkreis der Schule, Schulpatenprogramm und andere Mittelgeber zur Zwischenfinanzierung einbinden). 	Schule Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen, dass Eltern ihr Kind auch mit dem Bescheid der Grundleistung registrieren können (im Sinne einer konkludenten Verfahrensvereinfachung), wenn sie ihren BuT-Bescheid nicht greifbar haben. Für die Abrechnung ist ggf. eine gesonderte Kommunikation zwischen Schule und Jobcenter erforderlich. 	Leistungsbehörden

6

Mittagessen bestellen und am Essen teilnehmen

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Alle im Verpflegungssystem registrierten Kinder mit BuT-Berechtigung können Essen bestellen und kostenfrei am Essen teilnehmen. Im Krankheitsfall ist zu beachten, dass die Familie ihr Kind rechtzeitig abmeldet. So werden unnötige Lebensmittelabfälle durch nicht abgerufene Mahlzeiten vermieden.

Handlungsempfehlungen

Institution

<ul style="list-style-type: none"> • Eltern jüngerer Kinder bei der ersten Bestellung unterstützen (z.B. im Sekretariat, bei Elternabend). 	Schule Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> • Laptops / Terminals für die Essensbestellung in der Schule vorhalten für Familien ohne eigenes Gerät. Schulmitarbeitende können jüngere Kinder bei der Bestellung unterstützen. 	Schule Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerbestellung für Familien ermöglichen, denen die regelmäßige Essenbestellung schwerfällt. <p><i>Wichtig: Kinder über Dauerbestellung informieren, Prozedere für Abmeldung im Krankheitsfall festlegen</i></p>	Verpflegungsanbieter
<ul style="list-style-type: none"> • Etablieren eines Rückmeldesystems, warum Kinder nicht am Essen teilnehmen wollen oder können (Feedback von Lehrkräften, Sozialarbeitenden, Ausgabekräften sammeln und an BuT-Verantwortliche weitergeben). Ggf. Elternbefragung durchführen (↑ Arbeitshilfe 2.3 im Zusatzheft) 	Schule

„Die hungrigen Kinder hier jeden Mittag stehen zu haben, ist kein Zustand, den wir aushalten möchten.“

Schulleitung einer Projektkommune

7

Rechnung stellen

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Nach erfolgreicher Registrierung und Inanspruchnahme des kostenfreien Schulessens stellt der Verpflegungsanbieter (externer Caterer, Schule bzw. Schulträger) eine Rechnung an die zuständige Leistungsbehörde. Dies erfolgt als Einzelabrechnung je Kind oder als Listenabrechnung für eine Schule. Ein Problem entsteht, wenn der BuT-Bewilligungszeitraum für den Verpflegungsanbieter nicht transparent ist und eine Rechnung nicht bezahlt wird, weil die BuT-Berechtigung bereits abgelaufen ist. Dies tritt beispielsweise bei einigen Bildungskartensystemen auf, wenn Caterer keinen Zugriff auf Daten zum Leistungszeitraum haben.

Handlungsempfehlungen

Institution

<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches digitales Bestell- und Abrechnungssystem für alle Schulen im Verwaltungsgebiet im Auftrag des Schulträgers einführen, optimalerweise mehrsprachig und mit App-Funktion. Ggf. mit Fullservice“ für die BuT-Abrechnung. <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorteile Caterer: Der Anbieter trägt nicht das wirtschaftliche Risiko, wenn ein BuT-Bescheid im laufenden Verpflegungsmonat abläuft. ○ Vorteile Schulträger: Durch die direkte Abrechnung des Schulträgers mit den Leistungsbehörden entsteht eine gewisse Gestaltungsfreiheit z.B. um bei Lücken zwischen zwei aufeinanderfolgenden BuT-Bescheiden in Vorleistung zu treten. 	<p>Verpflegungsanbieter</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Einzelrechnungen oder Sammelrechnungen für die beteiligten Leistungsbehörden zeiteffizienter sind. 	<p>Leistungsbehörden</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausschreibungen der Verpflegung personellen Aufwand des Verpflegungsanbieters für die Verwaltung des BuT-Schulmittagessens und das Lösen von Problemen mit Eltern und Leistungsbehörden einpreisen. 	<p>Schulträger</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Familien über Möglichkeit der rückwirkenden Erstattung informieren, → rückwirkende Erstattung nach Vorkasse durch die Familien erleichtern, wenn Familien noch auf BuT-Berechtigung warten und Kinder bereits mitessen sollen. 	<p>Leistungsbehörden Verpflegungsanbieter</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mit allen Akteur*innen überprüfen, ob ein Bildungskartensystem für Kommune und Anspruchsberechtigte Vorteile bringt. 	<p>Leistungsbehörden Schulträger Verpflegungsanbieter</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bildungskartensystemen dafür sorgen, dass BuT-Bewilligungszeiträume für die Verpflegungsanbieter transparent sind. 	<p>Leistungsbehörden</p>

8

Leistung vergüten

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Die Leistungsbehörden zahlen die Kosten für das Mittagessen an den Verpflegungsanbieter (nur Elternanteil). Eine Geldzahlung direkt an die Eltern ist grundsätzlich möglich, aber nicht üblich und erfolgt in der Regel nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Schulen mit Barzahlung. Wenn Eltern in Vorleistung treten, weil sich die Bearbeitung ihres BuT-Antrags ohne eigenes Verschulden verzögert, ist unter bestimmten Voraussetzungen die Rückerstattung der ausgelegten Kosten möglich (berechtigte Selbsthilfe, § 34 b SGB XII). Diese Möglichkeit ist Familien in der Regel nicht bekannt, zumal die bedürftigen Eltern das Geld für das Mittagessen gar nicht erst aufbringen.

Handlungsempfehlungen	Institution
<ul style="list-style-type: none"> Guthaben (z.B. für 1-5 Essen) im System eingeben, damit die Kinder auch Essen bekommen, wenn der Folgeantrag noch nicht bewilligt wurde, aber eine Leistungsberechtigung noch vorliegt. Dann kann der offene Rechnungsbetrag wieder ausgeglichen werden, ohne dass eine Rechnung an die Eltern erfolgen und rückerstattet werden muss. 	Leistungsbehörden Schulträger
<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit der rückwirkenden Erstattung bekannt machen und befördern, beispielsweise wenn BuT-Bescheidung unverhältnismäßig lange dauert (siehe Verfahrensabschnitt 3). 	Leistungsbehörden, Schulträger, Schule
<ul style="list-style-type: none"> Behördenübergreifende Zusammenarbeit rund um die Abrechnung organisieren, um auf Probleme reagieren zu können. 	Leistungsbehörden Verpflegungsanbieter

9

Fallbezogen dokumentieren und Statistik pflegen

Einführung zum Verfahrensabschnitt

Leistungsbehörden sind zur internen Dokumentation der Inanspruchnahme verpflichtet. Öffentlich zugänglich sind nur die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für die Landkreise und kreisfreien Städte (↑ Arbeitsvorlage 1.3 im Zusatzheft). Für die Ermittlung einer Inanspruchnahmequote über alle Rechtskreise wäre das Zusammenführen der Statistiken aller involvierten Leistungsbehörden erforderlich. Um der eigenen Kommune einen Überblick zu bekommen, eigenen sich folgende Empfehlungen. .

Handlungsempfehlungen	Institution
<ul style="list-style-type: none"> Rechtskreisübergreifende BuT-Statistiken als Mittel zur Eigenevaluation bei vorgesetzter Behördenleitung anregen. Ggf. Anteil der Bürger*innen mit Sozialleistungen über die <i>Gesundheits- und Sozialberichterstattung</i> der Kommunen ermitteln. Daraus lässt sich ableiten, ob ein großer Anteil der Kinder in der jeweiligen Kommune potentiell BuT erhalten kann. 	Schulträger Leistungsbehörden
<ul style="list-style-type: none"> Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Inanspruchnahmequote im eigenen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt nutzen (↑ Arbeitsvorlage 1.3 im Zusatzheft). 	Schulträger

- BuT-Teilnahmequote regelmäßig anhand der Nutzungszahlen dokumentieren, Trend beobachten und mit Entwicklung der Zahl der Mensagäste insgesamt abgleichen.

Schulträger
Verpflegungsanbieter

„BuT wird beim Bürgergeldantrag grundsätzlich mitbeantragt. Dennoch sollen die Familien ihren Bedarf zusätzlich schriftlich konkretisieren. So können wir es einem Verpflegungsanbieter zuordnen und dies in der Fallakte vermerken.“

Jobcenter einer Projektkommune

Wie erhalten mehr berechnigte Kinder ein kostenfreies Schulmittagessen?

Sie möchten, dass noch mehr berechnigte Schulkinder von der kostenfreien Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket profitieren? Die folgende Schritt-für-Schritt-Anleitung und die dazugehörigen Arbeitsvorlagen im Zusatzheft helfen Ihnen dabei, geeignete Maßnahmen zu finden. Sie können natürlich auch ganz losgelöst von dem beschriebenen Vorgehen einzelne offenkundige Probleme bearbeiten.



QR-Code Zusatzheft

Schritt-für-Schritt-Anleitung

Schritt 1: Verfahren analysieren



- Eindrücke zur Organisation des BuT-Schulmittagessens sammeln
- Beteiligte Leistungsbehörden ermitteln
- Zahlen zur Inanspruchnahme ermitteln

Arbeitsvorlage 1.1
Arbeitsvorlage 1.2
Arbeitsvorlage 1.3

Schritt 2: Akteur*innen vernetzen



- Akteur*innen aus Leistungsbehörden und Schulkontext ermitteln
- Akteur*innen Anliegen vorstellen (z.B. bei Dienstbesprechungen)
- Vertiefende Befragung der Akteur*innen
- Eltern zu Mensanutzung und BuT-Schulmittagessen befragen

Arbeitsvorlage 2.1
Arbeitsvorlage 2.2
Arbeitsvorlage 2.3

Schritt 3: Probleme identifizieren, Lösungen entwickeln



- Austausch mit Vertretenden der Leistungsbehörden, Schulleitungen und Verpflegungsanbietern organisieren (z.B. als Arbeitstreffen), BuT-Verfahren nach Stärken und Schwächen bewerten, Lösungsideen ermitteln und priorisieren

Arbeitsvorlage 3.1
Arbeitsvorlage 1.1

Schritt 4: Arbeitsplan entwickeln, Maßnahmen umsetzen



- Erkenntnisse aus Verfahrensanalyse und Arbeitstreffen auswerten und Arbeitsplan erstellen, mit Beteiligten abstimmen und umsetzen
- Empfehlung: Einsatz eines mehrsprachigen Flyers

Arbeitsvorlage 4.1
Arbeitsvorlage 4.2

Schritt 5: Ergebnisse überprüfen



- Ergebnisse dokumentieren und bewerten (Selbstevaluation)
- Ggf. erneut bei Schritt 3 einsteigen und nachsteuern

Arbeitsvorlage 5.1

Danksagung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen bedankt sich herzlich bei den Projektkommunen und allen Mitarbeitenden aus Schulämtern, Jugendämtern und Leistungsbehörden, die beteiligt waren. Durch ihre Offenheit, ihr engagiertes Mitwirken in Workshops und ihre Bereitschaft, Fragen zu beantworten, haben sie wertvolle Einblicke in die Abläufe ermöglicht. Mehr zu den beteiligten Projektkommunen lesen Sie auf der [Webseite der Vernetzungsstelle](#).

Beteiligte Kommunen:

- Stadt Emden
- Stadt Rotenburg (Wümme)
- Landeshauptstand Hannover
- Stadt Laatzen
- Landkreis und Stadt Peine
- Stadt Braunschweig
- Samtgemeinde Bevern

Über das IN FORM-Projekt

Am 1. Juli 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz“ eingeführt, das Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorsieht, beispielsweise durch ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren sowie den Wegfall der Zuzahlung zum Schulmittagessen. Die Inanspruchnahme ist seitdem stetig gestiegen, dennoch rufen immer noch nicht alle Berechtigten die ihnen zustehenden BuT-Leistungen ab. Dies entspricht den Beobachtungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in Bezug auf die kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen. Die Vernetzungsstelle hat sich daher im Rahmen des IN FORM-Projektes „BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ (siehe Kasten) die Frage gestellt, wie Kommunen erreichen, dass mehr bedürftige Schüler*innen das kostenfreie BuT-Schulmittagessen in Anspruch nehmen.

Ziel des Vorhabens war es, die Organisationsabläufe rund um die Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ gemeinsam mit sieben Projektkommunen zu analysieren und Veränderungspotenziale zu identifizieren, damit mehr bedürftige Kinder und Jugendliche teilhaben. Primäre Zielgruppe waren die Verantwortlichen aus den kommunalen Schulverwaltungen (Schulträger) in Niedersachsen. Im Projektzeitraum wurde gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort Handlungskonzepte erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt. Der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistung, ein niedrighschwelliger Zugang sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Anspruchsgruppe bei der Speiseplanerstellung waren dabei von besonderer Bedeutung. Weitere Informationen auf der Webseite der Vernetzungsstelle unter <https://dgesch-ni.de/projekte/but-kostenfreies-schulmittagessen/>.



Abbildung 5: Vorgehen in den Projektkommunen

Die Begleitung der Kommunen fand in der Zeit von Mai 2023 bis Oktober 2024 statt. Die Aktivitäten wurden in drei Phasen bearbeitet (↑ Abbildung 4): In der ersten Projektphase fand eine umfassende **Analyse** des BuT-Verfahrens statt. In der zweiten Projektphase wurden **erste Maßnahmen** umgesetzt. Die Erkenntnisse aus den beiden ersten Phasen sind in ein **Handlungskonzept** für die jeweilige Projektkommune (dritte Projektphase) eingeflossen. Einige der Konzepte finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Vernetzungsstelle.

Vollständiger Projekttitle: Schulmittagessen für Bildungs- und Teilhabe(BuT)-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der IN FORM-Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Qualität der Schulverpflegung

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2024

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen ist Ansprechpartnerin für Schulen, Schulträger und Verpflegungsanbieter bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Thema Schulverpflegung. Projektträger der Vernetzungsstelle ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. mit Hauptsitz in Bonn.

Ziel der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, die Verpflegungssituation für Schüler*innen zu verbessern und eine nachhaltige gesundheitsfördernde Schulverpflegung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ in den Schulen zu implementieren. Schulen und Schulträger sind gleichermaßen gefragt, um geeignete Lösungen zu finden und die Prozesse gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen zu gestalten. Diesen Prozess begleitet das Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch ihr Beratungsangebot, durch Fachtagungen, Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten und für unterschiedliche Zielgruppen. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch der Akteur*innen untereinander. Prozessbegleitend unterstützt die Vernetzungsstelle bei der Erstellung von Verpflegungskonzepten, Leistungsbeschreibungen sowie bei der Gründung von Verpflegungsausschüssen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurde 2009 eingerichtet und wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Beratungsstellen befinden sich in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Gefördert durch:



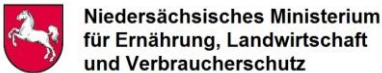
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

Die Vernetzungsstelle wird gefördert durch:



Impressum

Ein IN FORM-Projekt folgender Herausgeberin:

DGE e.V. Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
c/o Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
www.dgevesch-ni.de

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Redaktion:

Antje Jonas, Diana Reif (DGE)
Feedback, Anregungen und Hinweise zu fehlerhaften Links bitte an kontakt@dgevesch-ni.de

Haftungsausschluss für Links:

Für die Links gilt: Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, die Herausgeberin übernimmt dafür keine Haftung.

Bildhinweise:

Titelfoto: DGE / Maja Schültingkemper
Illustrationen Schritt-für-Schrittanleitung: DGE / oker11 media house

Stand: Dezember 2024

Über IN FORM:

IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter www.in-form.de.